

Hermeneutik aus Hagen - ein Sammelbesprechungsessay

Honer, Anne; Hitzler, Ronald

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Honer, A., & Hitzler, R. (1994). Hermeneutik aus Hagen - ein Sammelbesprechungsessay. *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, 20(3), 786-793. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-39240>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Afin d'asseoir mieux la position scientifique qu'il entend défendre, Bruno Péquignot passe alors en revue les travaux de ces sociologues qui, en France, se sont divisés – ou se divisent encore – sur la place qu'il convient de faire, précisément, à l'analyse des oeuvres. D'un côté, Francastel, Bastide et Duvignaud; de l'autre, Goldmann, Moulin et Bourdieu, au risque de simplifier. Le résumé et le commentaire des thèses soutenues par ces divers auteurs, loin de dispenser le lecteur d'un contact direct avec les textes, invitent d'ailleurs à un examen plus approfondi des influences, filiations ou divergences. En fait, celui avec lequel Péquignot veut surtout en découdre, c'est Pierre Bourdieu dont il stigmatise le «sociologisme» et auquel il reproche, pour l'essentiel, de s'en tenir à «l'analyse de la production de la valeur sociale» de l'oeuvre en oubliant qu'il faut d'abord «que cette oeuvre soit» (p. 137). L'objection est-elle vraiment décisive ? L'on peut en douter et, du même coup, regretter l'absence d'une confrontation avec «Les règles de l'art», en particulier avec le traitement que réserve cet ouvrage – désormais incontournable – à «L'éducation sentimentale» de Flaubert. Quant à la fonction critique de l'artiste, dont il est question par la suite, elle n'entre pas de tous temps ni en tous lieux dans la définition d'une figure sociale qui, ne serait-ce qu'au vingtième siècle, a également pris bien d'autres visages. Mais ces remarques n'enlèvent rien, soulignons-le, à l'intérêt de cette réflexion critique sur le travail de Bourdieu, dont on perçoit qu'il fascine autant qu'il agace l'auteur.

Dans une troisième et dernière partie, celui-ci conclut son ouvrage par un plaidoyer en faveur d'une «sociologie esthétique» qui ne renierait pas ses origines philosophiques mais en ferait autant une source d'inspiration qu'un obstacle à surmonter. Kant, Nietzsche ou Heidegger devraient ainsi figurer au rayon des lectures obligatoires du sociologue. «Sociologie parce qu'il s'agirait de comprendre ce qu'une oeuvre produit, transforme, questionne du monde, et ce

qu'elle nous en apprend; esthétique parce que seraient rigoureusement établies les spécificités, dans le cadre de l'ensemble des productions humaines, de l'activité des artistes», telle est la définition que donne Bruno Péquignot de son programme (pp. 198–199) auquel devraient répondre à l'avenir diverses recherches menées dans le cadre de l'Université de Besançon. Ce livre se veut par conséquent un premier pas en quête d'une position solide dans un débat qui oppose et réunit à la fois les chercheurs en sociologie de l'art. Ouvrage suggestif, informé, sa présentation souffre toutefois de diverses coquilles typographiques et erreurs d'orthographe auxquelles l'éditeur aurait pu veiller. Mais, sur le fond, sans nul doute, ce texte suscitera à son tour la discussion.

André Ducret, Département
de sociologie, Université de Genève

Hermeneutik aus Hagen – Ein Sammelbesprechungssessay

Thomas Lau, *Die heiligen Narren. Punk 1976–1986*. Berlin, New York, de Gruyter 1992, VIII und 192 Seiten (mit 34 Abbildungen);

Jo Reichertz, *Aufklärungsarbeit. Kriminalpolizisten und Feldforscher bei der Arbeit*. Stuttgart, Ferdinand Enke 1991, VIII und 328 Seiten;

Jo Reichertz, Norbert Schröer (Hrsg.), *Polizei vor Ort. Studien zur empirischen Polizeiforschung*. Stuttgart, Ferdinand Enke 1992, VIII und 224 Seiten;

Norbert Schröer, *Der Kampf um Dominanz. Hermeneutische Fallanalysen einer polizeilichen Beschuldigtenvernehmung*. Berlin, New York, de Gruyter 1992, XII und 284 Seiten;

Hans-Georg Soeffner, *Auslegung des Alltags – Der Alltag der Auslegung. Zur wissenssoziologischen Konzeption einer sozialwissenschaftlichen Hermeneutik*. Frankfurt a. M., Suhrkamp 1989, 235 Seiten;

Hans-Georg Soeffner, *Die Ordnung der Rituale. Die Auslegung des Alltags 2*. Frankfurt a. M., Suhrkamp 1992, 219 Seiten;

Andreas Voß, *Betteln und Spenden. Eine soziologische Studie über Rituale freiwilliger Armenunterstützung, ihre historischen und aktuellen Formen sowie ihre sozialen Leistungen*. Berlin, New York, de Gruyter 1993, VIII und 174 Seiten (plus 42 Abbildungen);

I.

Hermeneutik: Nie war sie so wertvoll wie heute – heute, da wieder einmal die tradierten Ordnungsideen als Orientierungsmuster kaum noch taugen, da bislang Vertrautes zerfällt und Fremdheitserfahrung allgegenwärtig ist, da immer weniger von dem zu gelten scheint, was „gestern“ noch selbstverständlich war. In dieser vielfältig verursachten, proklamierten und herbeizitierten Umbruchs- und Umbauphase der industriegesellschaftlich-repräsentativdemokratisch-aufklärerischen Zivilisation, in der auch und nicht zuletzt die überkommenen Vermessungs- und Erklärungsmodelle der Sozialwissenschaften schneller veralten als sie renoviert und reformiert werden könnten, wird die Notwendigkeit des genauen Beschreibens und Verstehens (dessen, was überhaupt vor sich geht und mit wem man es dabei zu tun hat) selbst für diejenigen wieder erkenn- und einsehbar, die sonst der Hermeneutik eher mit Vorbehalten gegenüberstehen.

So unverzichtbar Hermeneutik aber unter den gegebenen Umständen grundlegen-

der sozialer Veränderungen und Umorientierungen erscheint, so wenig tangieren die populären Krisenszenarios die systematische hermeneutische Rekonstruktionsarbeit. Im Gegenteil: das hermeneutische Deutungspotential scheint sich vorzugsweise an der Frage zu entfalten, was eigentlich geschieht, wenn scheinbar *nichts* geschieht. Denn Hermeneutik, als nichtalltägliche Reflexion der Bedingungen und Möglichkeiten, uns und das Unsere anderen verständlich zu machen, d. h. uns alltäglich zu *inszenieren*, ebenso wie andere und anderes zu verstehen, d. h. die „andere“ Inszenierung alltäglich zu *interpretieren*, ist ein absichtsvoll skrupulöses Unternehmen: Der Sinn hermeneutischer Datenauslegung liegt vor allem darin, *Zweifel* in den Prozess des Verstehens von Texten einzubauen: Zweifel insbesondere an den Vor-Urteilen des Interpreten, Zweifel aber auch an subsumptiven Gewißeiten in Alltag und Wissenschaft und Zweifel schließlich an reduktionistischen Erklärungen.

Dieses Programm, rein theoretisch interessiert dort mit systematischen Skrupeln anzusetzen, wo – nicht nur im Alltag, sondern auch in der konventionellen sozialwissenschaftlichen Datenauswertung – interpretative Routinen herrschen, also dort den wissenschaftlichen Deutungsprozess aufzuklären und zu kontrollieren, wo herkömmlicherweise ganz selbstverständlich naive Auslegungsgewißeiten reproduziert werden, und damit durch den oberflächlichen Informationsgehalt des Textes hindurchzustoßen zu „darunterliegenden“ Sinn- und Bedeutungsschichten, hat inzwischen – aufgrund unterschiedlicher Erkenntnisinteressen – jenseits der „klassischen“ qualitativen Inhaltsanalyse zu vielfältigen Verfahrensvorschlägen im Rahmen dessen geführt, was heute (nach Hans-Georg Soeffner) insgesamt als *Sozialwissenschaftliche Hermeneutik* bezeichnet werden kann.

Die paradigmatische Behauptung Sozialwissenschaftlicher Hermeneutik lautet, daß das Betreiben von Sozialwissenschaften schlechthin auf Akten von *Verstehen* basiert, und zwar in dem Sinne, daß ihm Ver-

stehen vorausgeht und zugrundeliegt, und daß es notwendigerweise *immer* Verstehen beinhaltet. Alle Sozialwissenschaftliche Hermeneutik, was immer sie sonst noch tut, problematisiert grundsätzlich die Annahme, man wisse, wie etwas „wirklich“ sei, ohne daß man einsichtig machen könnte, wie man solches überhaupt wissen *kann*. Sozialwissenschaftliche Hermeneutik ist somit keine Ergänzung, sondern eine Alternative zu allen nicht-verstehenden Richtungen in den Sozialwissenschaften: Ihr genereller Anspruch besteht durchaus nicht einfach darin, den Methodenkanon der Datenanalyse zu erweitern (womöglich gar nur im Sinne hypothesengenerierender Vor-Verfahren), ihr Anspruch besteht vielmehr darin, die Grundoperationen sozialwissenschaftlicher Forschung *und* Theoriebildung schlechthin ihrer epistemologischen Naivität zu entkleiden, sie zu rekonstruieren und zu erhellen. „Zusammengehalten“ werden die ansonsten durchaus divergenten Richtungen der Sozialwissenschaftlichen Hermeneutik durch die „Idee“, quasi-naturwüchsiges, alltägliches Verstehen methodisch zu problematisieren, theoretisch zu hinterfragen und epistemologisch zu reflektieren.

Differenzieren lassen sich die vielfältigen Ansätze zur Sozialwissenschaftlichen Hermeneutik nun prinzipiell anhand verschiedener Kriterien. Aber eines der augenfälligsten ist das des jeweils *dominierenden* Interesses – des Interesses an den invarianten Strukturen des Kommunizierens selber einerseits und des Interesses an den je kommunikativ präsentierten, impliziten Fallstrukturen andererseits. Und die hier anhand einiger jüngerer Publikationen vorzustellende Hermeneutengruppe, die sich um Hans-Georg Soeffner in Hagen konstituiert und entwickelt hat (und die sich zwischenzeitlich bereits wieder in Richtung Konstanz hie und Essen da zerstreut hat), hat ihren übergreifenden Forschungsschwerpunkt zweifellos im zweiten Interessenbereich: Was die – ansonsten nicht nur divergente inhaltliche, sondern auch erkenntnisstrategische Interessen verfolgenden – Mitglieder dieser Gruppe

vereint, das ist das Programm einer fallrekonstruktiven, dezidiert *wissenssoziologischen* Hermeneutik, die sich zwar verfahrenstechnisch, nicht jedoch erkenntnistheoretisch der sogenannten Objektiven Hermeneutik Ulrich Oevermanns, eher erkenntnistheoretisch denn verfahrenstechnisch hingegen der mundanphänomenologisch reflektierten Neueren Wissenssoziologie Peter Bergers und Thomas Luckmanns in der Tradition von Alfred Schütz verpflichtet sieht.

Die Themen, um die es dabei in den an dieser Stelle zu rezensierenden Schriften geht, reichen von methodologischen Einlassungen (v. a. in Soeffner 1989 und in Reichertz 1991) über eine intensive und detaillierte Ausdeutung polizeilicher Tätigkeiten (in Reichertz 1991, Reichertz/Schröder 1992, Schröder 1992 und Soeffner 1989) und anderer subkultureller Verhaltensformen (in Lau 1992 und Soeffner 1992) bis hin zu allgemeingesellschaftlichen Handlungs- und Interaktionsfiguren (in Voß 1993, Soeffner 1989 und Soeffner 1992).

II.

Die noch junge Reihe „Materiale Soziologie“ des Verlags de Gruyter, in der immerhin drei der sieben hier zu besprechenden Bücher erschienen sind und für die Hans-Georg Soeffner als Mit-Herausgeber verantwortlich zeichnet, steht unter dem programmatischen Anspruch, Arbeiten zu präsentieren, „in denen konkrete kulturelle Lebensformen dokumentiert und analysiert werden“. An „die Stelle sonst üblicher Konstruktion und Spekulation“ soll dadurch „kontrollierte Rekonstruktion“ treten. Dieses Programm wird durch die uns vorliegenden, professionell, modern und aufwendig gestalteten Bände aus dieser Reihe, den Dissertationen von Lau (1992), Schröder (1992) und Voß (1993) nachgerade muster-gültig eingelöst:

Thomas Lau beschreibt detailliert Stilelemente des Punk. Anhand von 21 dabei rekonstruierten Strukturmerkmalen (S. 119 f.)

sucht er dann nach „Vorläufern“ dieses Phänomens: „Dasjenige Phänomen, das bezüglich der Strukturmerkmale eine möglichst große Deckungsdichte mit Punk aufweist, soll als kulturelle Matrix zur Deutung ... herangezogen werden“ (S. 123). Über einen kurzen Vergleich sondert Lau mittels seiner Merkmalsmatrix Pfadfinder, Wandervogel, Jugendgruppen von Kirchen, Parteien und Verbänden, Hippies usw. als mögliche Vorläufer der Punks aus. Ausführlicher setzt er sich mit Skinheads und Dada-Bewegung auseinander, weil, entsprechend seinem Merkmalskatalog, erstere „offensichtliche Anknüpfungspunkte“ liefern und letztere von den Punks selber explizit als Vorläufer genannt werden. Besonders naheliegend jedoch erscheint Lau die historisch-genetische Strukturhomologie zwischen dem Punk und der universalgeschichtlichen Figur des Narren und dem franziskanischen Bettelmönch (deshalb auch der Titel des Buches).

Mit dem Narren gemein hat der Punk laut Lau z. B. die im Gegensatz zur kulturüblichen stehende Haartracht und Kleidung, diverse, Aufmerksamkeit und Distanz zugleich evozierende Accessoires, Wandern, Feste feiern, Musizieren, Tanzen, seine schichtunabhängige und nahezu geschlechtsneutrale Rekrutierung sowie seinen sozialen Außenseiterstatus. Und das Dasein als Franziskaner-Mönch hie und als Punk da entsprechen sich, legt man die Merkmalsmatrix zugrunde, strukturell ohnehin fast vollständig.

Damit beantwortet sich denn auch die im Einleitungskapitel des Buches gestellte Frage danach, ob Punk wirklich ein (strukturell) neues soziales Phänomen sei, oder ob dieser Lebensstil „lediglich“ eine freigewordene Nische besetze. Dementsprechend emphatisch liest sich denn auch Laus metaphorische Schlußinterpretation: „Der die Herrscher- oder Gottesfigur durch die mit einer religiös gefärbten Emblematik ausgestattete Gemeinschaft ersetzende und sich dadurch selbstheilende Punk nimmt die Position des Jokers im gesellschaftlichen

Kartenspiel ein: keiner anderen Farbe zugehörig und über alle anderen Werte triumphierend“ (S. 137).

Andreas Voß setzt sich mit seinem Thema, der „freiwilligen Armenunterstützung und der sich daraus ergebenden Beziehung zwischen Bettelnden und Angebetelten“ (S. 1) deutlich weniger euphemisiert auseinander: An die historische Rekonstruktion des Bettel- und Spendenwesens schließt sich die Bestimmung der (strukturellen) „Grundmerkmale und Grundformen“ freiwilliger Armenunterstützung an, deren Spezifikum eben vor allem darin besteht, daß sie „ohne objektiv gesetzlichen Zwang“ stattfindet und daß sie sowohl mittelbar als auch unmittelbar erfolgen kann. Die Differenz zwischen staatlicher Armenfürsorge bzw. Sozialhilfe und privater Wohltätigkeit ergibt sich vor allem aus den unterschiedlich „organisierten“ Sozialbeziehungen zwischen den (gebenden und nehmenden) Akteuren: Institutionelle Hilfe wird aufgrund formaler Rechtsansprüche geleistet, freiwillige Unterstützung basiert auf der gelungenen Inszenierung von Bedürftigkeit.

Von anderen „Formen der Übergabe materieller Güter“ (wie Kaufen, Tauschen, Schenken) unterscheidet sich direktes und vermitteltes Betteln und Spenden, laut Voß, hingegen insbesondere dadurch, daß beim letzteren die Grenzen der alltäglichen Lebenswelt überschritten, daß andere Wirklichkeitsbereiche angesprochen würden. Voß geht also, v. a. gegen Luhmann gewandt, davon aus, „daß ein einheitliches Muster, eine religiöse oder moralische Formel für das heutige Betteln und Spenden keineswegs entbehrlich geworden sind“ (S. 43), sondern daß vielmehr das rituelle Opfer, das die prinzipiell gefahrvolle Begegnung mit dem Außeralltäglichen entproblematisiert, im Akt des Spendens seinen zeitgenössischen Ausdruck hat.

Vor dem Hintergrund der „bedeutenden und wirkungsvolleren“ staatlichen Hilfe hat die private Mildtätigkeit somit, Voß zufolge, vor allem die Funktion, durch begrenztes Mitgefühl für den als arm und be-

dürftig anerkannten und damit als „anders“ definierten Bettler seine, des Spenders eigene Positionierung im sozialen Gefüge zu bestimmen (vgl. S. 140 ff.).

Hans-Georg Soeffner hat in seinen beiden Aufsatzbänden Publikationen aus den Achtziger Jahren zusammengestellt. Der erste Band (1989) versammelt vor allem Arbeiten zur methodologischen Grundlegung der besonderen Hagener Variante Sozialwissenschaftlicher Hermeneutik. Liest man die acht hierzu ausgewählten Texte einmal nicht in der Reihenfolge, in der sie nun abgedruckt sind, sondern folgt der Chronologie ihrer Erstveröffentlichung, dann erkennt man unschwer, wie sich Soeffners Problemstellung vom frühen (inzwischen fast „klassisch“ zu nennenden) Versuch, den Interpretationsprozeß exemplarisch nachvollziehbar zu machen (S. 185 ff.), über die Frage nach den Voraussetzungen (S. 66 ff.) und der Spezifität hermeneutischer Auslegungsarbeit gegenüber alltäglichem Verstehen (S. 10 ff.) hin zur anthropologischen Begründung und historischen Entwicklung der Hermeneutik als einer wissenschaftlichen Betätigung (S. 98 ff.) im Verhältnis zu anderen Erkenntnisstrategien (S. 51 ff.) entwickelt. (Insbesondere die letzteren, aus einem Vortrag am Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) in Mannheim hervorgegangenen „Anmerkungen zu gemeinsamen Standards standardisierter und nicht-standardisierter Verfahren in der Sozialforschung“ enthalten eine Vielzahl konstruktiver und diskussionswürdiger Vorschläge zur Verständigung zwischen „verstehenden“ und „nicht-verstehenden“ Ansätzen im Fach.) Theoretisch erweitert Soeffner seine Position dann in der Auseinandersetzung v. a. mit Goffmans „Rahmen-Analyse“ (S. 140 ff.) und mit der vielgestaltigen, interdisziplinären Tradition der Symbolanalyse (S. 158 ff.). Die Applikationsrelevanz dieses, gegenüber den „Anfängen“ deutlich erweiterten, aus der Text-Hermeneutik im engeren Sinne herausgeführten Interpretationsprogramms für konkrete empirische Problemstellungen deutet

Soeffner schließlich im letzten Text des ersten Bandes an (S. 211 ff.), der offenbar im Kontext der insbesondere von Reichertz und Schröer vorangetriebenen „Polizeiforschung“ entstanden ist.

Entfaltet wird diese materiale Auslegungsarbeit dann im – auch chronologisch an den ersten anschließenden – zweiten Aufsatzband (in dessen hier zu rezensierender erster Auflage (1992) leider die Bilder nicht enthalten sind, auf die sich einige von Soeffners Interpretationen (v. a. S. 76 ff. und S. 177 ff.) beziehen). So heterogen die hier versammelten Themen zunächst erscheinen – von den strukturellen Merkmalen des lutheranisch-freudianischen Individualitätstypus (S. 20 ff.) über kollektive Selbststilisierung am Beispiel des Punk (S. 76 ff.), antirituelle Ritualismen in der zeitgenössischen Demonstrationskultur und bei päpstlichen Massenveranstaltungen (S. 102 ff.) sowie über die symbolische Vergemeinschaftung der Arbeiter im Ruhrgebietsbergbau (S. 131 ff.) bis hin zum Kulturspektakel massenmedialer Gesinnungs- und Gefühlsinszenierung (S. 157 ff.) und zur strukturellen Klärung der Differenz zwischen Charisma und Populismus am Beispiel Helmut Kohls (S. 177 ff.) –, so unübersehbar wird dabei Soeffners zentrale Interpretationsidee: rekurrierend auf die Bestimmung des Symbols und des Rituals durch Schütz und Luckmann als auf Außeralltägliches verweisende Repräsentationsformen rekonstruiert er die im engeren und weiteren Sinne „religiösen“ Wurzeln und verborgenen „Zitationen“ eines „heiligen“ Kosmos in den banalen Alltagsvollzügen unserer scheinbar so säkularisierten Gegenwart.

III.

Zusammen mit den Untersuchungen von Lau und Voß markieren die empirischen Arbeiten von Soeffner somit den historisch-rekonstruktiven Flügel der wissenssoziologischen Hermeneutik. Im gleichen programmatischen Rahmen nun hat Reichertz, zu-

sammen v. a. mit Schröer, die hermeneutische Arbeit in eine andere Richtung vorangetrieben: Im Kontext des von ihm geleiteten Schwerpunktes zur Polizeiforschung wurde und wird versucht, deutlicher *strukturanalytische* Probleme im Rekurs auf Elemente pragmatischer Logik zu klären bzw. zu lösen. Man könnte diese Unternehmungen vielleicht als den pragmatisch-strukturalen Flügel der wissenssoziologischen Hermeneutik bezeichnen.

Jo Reichertz geht, angeregt durch die strukturelle („Objektive“) Hermeneutik Oevermanns, in seiner Habilitationsschrift davon aus, „daß es vielleicht doch möglich ist, neues und gültiges Wissen auf dem Wege der Logik zu erlangen“ (S. 3 f.). Diesen Weg sieht er in dem von Charles S. Peirce vorgeschlagenen Konzept abduktiven Schließens, das die Gesamtanlage seiner eigenen theoretischen, methodologischen und empirischen Arbeit prägt. So stellt er z. B. an sein mittels intensiver ethnographischer Feldforschung erhobenes Material die Frage: „Gibt es ein logisches Verfahren, mit dessen Hilfe Kriminalpolizisten Verbrechen gültig aufklären und wenn ja, wie ist dieses Verfahren organisiert?“ (S. 5).

Ähnlich wie in der Arbeit des Wissenschaftlers sieht Reichertz auch bei der kriminalpolizeilichen Ermittlungsarbeit zwei alternative Aufklärungskonzepte, mit denen „Wissen“ generiert wird: im ersten Konzept werden die interpretierten Merkmale einer im gesellschaftlichen Wissensvorrat bereits vorhandenen Typisierung „untergeordnet“. Die logische Form dieser Vorgehensweise „entspricht – in den terms von Peirce – der qualitativen Induktion“ (S. 296). Dabei kann, Reichertz zufolge, jedoch *kein* tatsächlich *neues* Wissen entstehen, wie dies bei der zweiten Form der Typisierung möglich ist, bei der es eben darum geht, einen noch *nicht* bekannten Typus aus den Beobachtungsdaten selber zu (re)konstruieren. Die logische Form dieser letzteren Operation entspricht dem, was Peirce „Abduktion“ genannt hat. „Die idealtypische Maxime dieses Verfahrens lautet: Prüfe

nicht, ob etwas verdächtig ist oder nicht. Beobachte erst einmal alles genau, prüfe alles nach (egal, wie harmlos etwas scheint) und notiere alles. Kombiniere später die Daten (mittels Deutung) zu sinnmachenden Verbindungen und Folgerungen, und überprüfe diese möglichen Lesarten“ (S. 299).

Während nun die qualitative Induktion, laut Reichertz, das „Normalverfahren“ kriminalpolizeilicher Sinnschließung (und auch sogenannter qualitativer Sozialforschung) ist, kommt die Abduktion zum Zuge, wenn die Induktion „versagt“, bzw. sie wird *habituell* vor allem von solchen Polizisten verwendet, die unter ihren Kollegen dann auch als „kompetenter“ gelten. Die kriminalistische Ermittlungstätigkeit in Mordfällen erweist sich somit, ebenso wie die Forschungspraxis von Sozialwissenschaftlern, als eine von standardisierten Verfahrensregeln gerahmte Arbeit, die den einzelnen Akteuren Handlungsspielräume beläßt, die diese mit ihrer Berufs- und Lebenserfahrung füllen und auf deren Basis sie gemeinschaftlich „Aufklärung“ produzieren.

Norbert Schröer arbeitet in seiner verfahrenstechnisch überaus skrupulösen (und lehrreichen) Fallanalyse die „handlungstypspezifische Problemlage“ der polizeilichen Vernehmung von Tatverdächtigen heraus: Da der Tatvorgang dann, wenn er polizeilich ermittelt werden soll, unwiderbringlich in der Vergangenheit liegt, ist (ungeachtet der zunehmenden Relevanz des Sachbeweises) die Aussage des Beschuldigten von zentraler Bedeutung für die nachmalige Anklageerhebung. Nun gewährt die hierzulande gültige Rechtsordnung dem Beschuldigten jedoch umfassenden Schutz – u. a. eben das Recht auf Aussageverweigerung bei der polizeilichen Vernehmung.

Schröer zufolge ist der Vernehmungsbeamte deshalb *strukturell* gezwungen, den durch solche liberalen Rechtsgrundsätze geschaffenen verfahrensrechtlichen Rahmen seiner Polizeiarbeit zu unterlaufen, um seine Ermittlungsaufgabe bei der Beschuldigten(vor)vernehmung überhaupt erfüllen zu können. Konkret gesagt: Er muß, gleich-

sam in einer Haltung des jovialen Dorfpolizisten, „kommunikative Lagen ... schaffen, in denen dem Beschuldigten die ihm aus dem verfahrensrechtlichen Rahmen erwachsenen Möglichkeiten unklar werden oder verborgen bleiben“ (S. 207). Und das heißt „verhörtechnisch“ vor allem, daß es darum geht, den Beschuldigten in „informelle Diskurse“ zu verwickeln, die diesen im Hinblick auf kulturelle Gewohnheiten akzeptablen Miteinander-Redens verpflichten, auf eine bestimmte Weise zu agieren, nämlich sozusagen Zug um Zug zu „bekennen“.

Der von Reichertz und Schröder edierte *Sammelband* schließlich repräsentiert die Programmatik und den Erkenntnisstand der – zwischenzeitlich vor allem in Essen fortgeführten – Hagener Polizeiforschung Anfang der Neunziger Jahre. Er enthält neben einer programmatischen Einleitung der beiden Herausgeber drei Aufsätze von Reichertz und zwei von Schröder, in denen Aspekte ihrer bereits in den beiden Monographien dargestellten Untersuchungen variiert werden. Hinzu kommen drei Aufsätze von Projektmitarbeiterinnen – zwei von Martina Ricken und einer von Ute Donk – sowie ein abschließender Text von Soeffner (S. 205–221) über die strukturelle Differenz der Wahrheits- und Entscheidungsfindung bei der Polizei und vor Gericht.

Martina Ricken berichtet zum einen (S. 25–35) einfühlsam und nachvollziehbar über die von ihr besonders nachdrücklich registrierten „Probleme des Feldzugangs“. Sie stellt dabei vor allem das Entstehen bzw. Prozesse des Herstellens von Vertrauen und das Erlernen von im Feld gültigen Basis-Regeln des Dazu-Gehörens dar. – Zum anderen (S. 155–182) analysiert sie detailliert einen speziellen Fall des polizeilichen Verdachts im Kontext eines Einsatzbefehls.

Ute Donk (S. 85–108) legt einen Literaturbericht zu der These vor, daß Vernehmungsbeamte versuchen, ihre Vernehmungsprotokolle „so aufzubereiten, daß die in ihnen niedergelegten Angaben nicht oder nur schwer angefochten und damit unter Umständen entwertet werden können“

(S. 85). Sie geht dabei beeindruckend systematisch der strukturanalytischen Frage nach, wie polizeiliche Beschuldigten-Protokolle eigentlich „gesichert“ werden, was durch diese Sicherung erreicht wird, und auf welche (strukturelle) Problemlage sie eine Antwort darstellt.

IV.

Während die diversen und auch divergenten Unternehmungen der einzelnen Gruppenmitglieder programmatisch durchweg auf die konzeptionellen Arbeiten Soeffners (1989) rekurrieren, zeigen sich die markantesten Unterschiede im Verfahren wie in den Erkenntnisabsichten also entlang der *Betonung* historisch-genetischer Rekonstruktionsinteressen hier (Soeffner 1992, Lau 1992 und Voß 1992) und abduktiv schließender Strukturanalysen da (Reichertz 1991, Reichertz/Schröder 1992 und Schröder 1992).

Gleichwohl basiert die wissenssoziologische Hermeneutik aus Hagen – summarisch gesprochen – wesentlich auf einer allen Einzeluntersuchungen inhärenten, gemeinsamen Prämisse, nämlich der, daß man, um Handeln verstehen und erklären zu können, *nicht* auf subjektlose Strukturen rekurrieren muß, sondern „nur“ darauf, daß wir „in einen historisch konkreten Interaktionsraum und in ein sprachlich repräsentiertes System sozialer Kategorien und Typisierungen hineingeboren“ sind (Soeffner 1989, S. 12). Die weitere übergreifende Grundannahme besteht darin, daß Menschen versuchen, ihrem Handeln einen einheitlichen Sinn zu geben, weil sie grundsätzlich bestrebt sind, mit sich selber eins zu sein, weil sie *ihre* Sichtweisen als Teil ihrer selbst betrachten. Diese Sinn-„Stiftung“ ist, auch und gerade hinsichtlich ihrer *impliziten* bzw. latenten Strukturen, zu rekonstruieren. Daß dem Interpreten dabei natürlich allenfalls die Annäherung an den *typischen* subjektiven Sinn eines anderen gelingt, ist evident: Zugänglich ist grundsätzlich *nicht* dessen Bewußtsein; erfäßbar, aufzeichnenbar und

damit interpretierbar sind lediglich seine intersubjektiv wahrnehmbaren – intendierten wie unbeabsichtigten – Äußerungen.

Diese Äußerungen können samt und sonders als Daten hermeneutischer Interpretationen dienen – sofern sie einem einzigen Kriterium genügen: sie müssen *aufgezeichnet*, und das heißt vor allem: (jederzeit) abrufbar und vorlegbar, sozusagen „hin- und herwendbar“ sein. Anders ausgedrückt: Gesellschaftliche Wirklichkeits-Konstruktionen sind wissenssoziologisch-hermeneutisch rekonstruierbar, sofern sie sich objektivieren und „dokumentieren“ lassen.

Zur „Dokumentation“, zur Datenbeschaffung und -bereitstellung bevorzugen die Hagener Hermeneuten nun eine Variante nichtstandardisierter sozialwissenschaftlicher Feldforschung, bei der der Forscher mehr oder minder intensiv „ins Feld“ hineingeht und zugleich „im Feld“ so agiert, daß er es möglichst wenig verändert. Dabei findet der Forscher Objektivationen zum Teil bereits vor, z. B. in Form schriftlicher Äußerungen, aber auch in Form sonstiger Artefakte (wie unbewegten und bewegten Bildern und allen möglichen Gegenständen). Zu diesen sogenannten „natürlichen“ Daten gehören aber auch nicht vom Forscher initiierte mündliche Äußerungen (z. B. Gespräche, Diskussionen, Reden) – sofern sie irgendwie aufgezeichnet und transkribiert werden können, um sie der wissenschaftlichen Analyse zu erschließen. Forschungsinteressen, die sich hingegen nicht anhand solcher „natürlicher“ Daten befriedigen lassen, erfordern künstliche, also vom Forscher selber hergestellte oder zumindest initiierte „Dokumentationen“. Dazu gehören z. B. Beobachtungsprotokolle im weitesten Sinne sowie Aufzeichnungen von Forschungsgesprächen (Interviewtranskripte).

All diese, grosso modo unter dem Etikett „wissenssoziologische Ethnographie“ zu versammelnden Verfahren der – vorwiegend nichtstandardisierten – Datenerhebung dienen dazu, die Herstellung von Wissen in spezifischen, analytisch abgrenzbaren Interaktionsfeldern und Milieus zu rekonstruieren

und auf allgemeine Strukturen hin zu beschreiben. Zu eruieren ist darüber hinaus, was die infrage stehenden Objektivationen im Hinblick auf kulturell bereitstehende „Optionen“ bedeuten bzw. bedeuten können. Im Zentrum der Hagener Hermeneutik steht somit das Prinzip der dreistufigen Einzelfallrekonstruktion (vgl. dazu v. a. Soeffner 1989, S. 185–210), die im allgemeinsten Sinne darauf abzielt, ideale Typen zu bilden, die ihrerseits (wieder) dazu dienen, konkrete, empirisch auffindbare Phänomene zu erklären. D. h. es findet auch hier der „klassische“ Verstehensprozeß statt, der aus der Wechselwirkung des Ganzen (bzw. der Struktur) und der Teile (bzw. der Konkretionen) in Form hin und her laufender Kreisbewegungen resultiert, die sich ständig erweitern und das Ganze (bzw. die Struktur) und die Teile (bzw. die Konkretionen) in immer neuen Zusammenhängen sichtbar machen. Herausgearbeitet wird dabei eine Situations- und Interaktionstypisierung, die den *Realisationen*, nicht aber unbedingt den *Intentionen* des Sich-Äußerns adäquat ist.

Am „Ende“ dieser wissenssoziologisch-hermeneutischen Rekonstruktionsarbeit steht somit „ein strukturanalytisch verdichteter „Handlungstypus“, an dem „idealtypisch“ die wesentlichen Elemente des Handlungsablaufes abgelesen werden können. Dabei wird die Ablaufstruktur rekonstruktiv so dargestellt, daß sie die Handlungslogik und Sinnstruktur des jeweiligen Handlungstypus erkennbar widerspiegelt“ (Soeffner 1989, S. 218 f.). Kurz: Diese Hermeneutik ist die „theoretische“, die von der pragmatischen Hektik alltäglicher (auch gesamtgesellschaftlicher) Relevanzen abgelöste Frage danach, wie die ständige Leistung, gesellschaftliche Ordnung zu konstruieren, von den Alltags-Akteuren eigentlich erbracht wird.

Anne Honer, Seminar für Soziologie,
Hochschule St. Gallen
Ronald Hitzler, Institut für Soziologie,
Universität München